

Jobcenter GREIZ

# Eingliederungsbericht 2022



Kommunale  
Jobcenter –

**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

Landratsamt Greiz  
Jobcenter Greiz  
Dr.-Rathenau-Platz 11  
07973 Greiz  
03661 / 876 9102  
E-Mail: [jobcenter@landkreis-greiz.de](mailto:jobcenter@landkreis-greiz.de)



## Inhaltsverzeichnis

1	Situation im Landkreis Greiz .....	3
1.1	Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes .....	3
1.2	Struktur der Regelleistungsberechtigten .....	6
1.3	Ressourcen des Jobcenters Greiz .....	9
2	Eingliederungsstrategie .....	9
2.1	Handlungsfelder .....	9
2.2	Spezielle Personengruppe .....	14
2.3	Ausgewählte Maßnahmen und Projekte .....	22
2.4	Teilhabechancengesetz .....	26
3	Resultate .....	28
3.1	Mitteleinsatz .....	28
3.2	Zielerfüllung .....	30
4	Ausblick .....	34

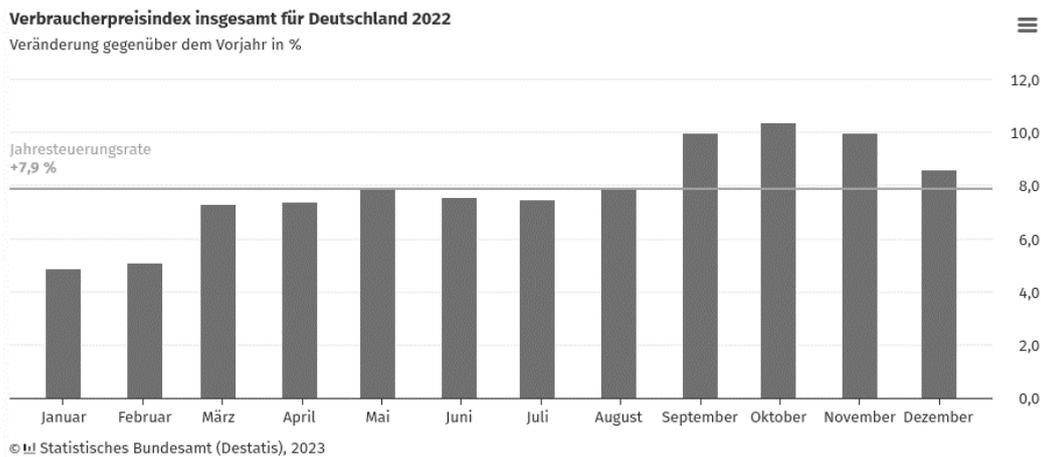
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Eingliederungsbericht 2022 des Jobcenters Greiz auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet.



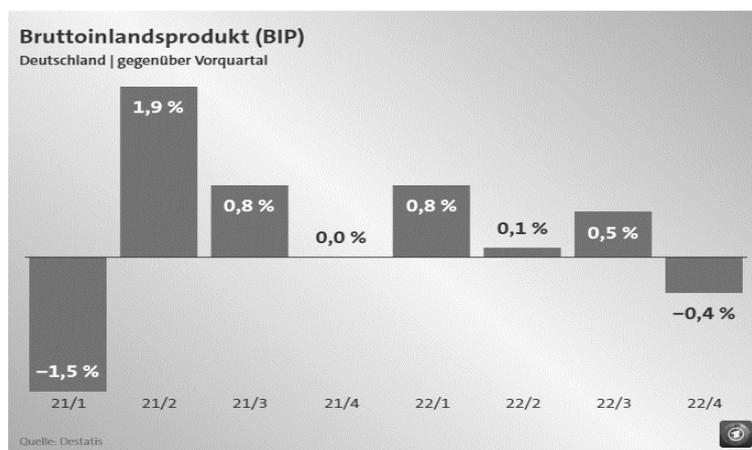
# 1 Situation im Landkreis Greiz

## 1.1 Entwicklung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes

Die wirtschaftliche Situation und der Arbeitsmarkt stabilisierten sich mit dem Auslaufen der Corona-Schutzmaßnahmen Anfang 2022. Der Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24.02.2022 verschlechterte die weltweite Wirtschaftslage und besonders Europa wurde stark belastet. Unsicherheit bezüglich der Stabilität der Gasversorgung und deutlich steigende Energie- und Lebensmittelpreise setzten Menschen insbesondere mit wenig Einkommen im Verlauf des Jahres zunehmend unter Druck. Viele Unternehmen wurden durch die unsichere Gasversorgung, Lieferengpässe und steigende Rohstoff- und Energiepreise in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erheblich beeinträchtigt. Investitionen waren rückläufig. Die durchschnittliche Inflationsrate stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr um +7,9%.



Die Auswirkungen der Inflation zeigte sich deutlich in der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Insgesamt wuchs das BIP 2022 um 1,8%, während 2021 ein Wachstum um 2,6% gegenüber dem Vorjahr erreicht wurde.



Quelle: Tagesschau.de; Stand 24.02.2023



Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr in Deutschland insgesamt um 0,4 Prozentpunkte, in Thüringen um 0,3 Prozentpunkte und im Landkreis Greiz um 0,1 Prozentpunkte gesunken.

Arbeitslosenquote (SGB II + SGB III) im Durchschnitt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Deutschland	5,8%	5,3%	5,2%	5,0%	5,9%	5,7%	5,3%
Thüringen	6,3%	5,6%	5,5%	5,3%	6,0%	5,6%	5,3%
Kreis Greiz Gesamt	6,1%	5,2%	5,0%	4,6%	5,3%	4,8%	4,7%

Die Auswertung der Daten für den Rechtskreis SGB II im Landkreis Greiz widerspiegelt die Auswirkungen der Krisensituation. Das Wirtschaftswachstum wurde gebremst. Zahlreiche Flüchtlinge aus der Ukraine wurden registriert und ab 01.06.2022 im Jobcenter betreut. Die Anzahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote stieg im Rechtskreis SGB II an.

Landkreis Greiz	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose (SGBII) im Durchschnitt	2.777	2.663	2.521	2.197	1.788	1.531	1.271	1.300	1.221	1.280
Arbeitslosenquote (SGBII) im Durchschnitt	5,2%	4,8%	4,8%	4,2%	3,5%	3,1%	2,6%	2,7%	2,5%	2,7%

Der Landkreis Greiz liegt im Südosten des Freistaates Thüringen und besteht aus neun Städten und derzeit 34 Gemeinden. Elf davon haben eine eigene Verwaltung. Bei den anderen wird die Verwaltung durch eine der drei Verwaltungsgemeinschaften oder eine erfüllende Gemeinde wahrgenommen. Das Territorium des Landkreises umfasst 846 km<sup>2</sup>. Davon werden ca. 520 km<sup>2</sup> landwirtschaftlich genutzt. Die zentrale geografische Lage ist günstig für ansässige Unternehmen. Es bestehen Anbindungen zu den Bundesautobahnen A4 und A9 sowie in geringer Entfernung zur A72. Rohstoffe, Materialien und Waren lassen sich effizient transportieren. Hinzu kommt ein Netzwerk an wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen. Ca. 8.000 Unternehmen, überwiegend im klein- und mittelständigen Bereich, sind im Landkreis ansässig. Etwa 80% der Betriebe haben weniger als 10 Arbeitnehmer. Zu den größeren Arbeitgebern gehören u.a.: das Chemiewerk Bad Köstritz, die Schwarzbierbrauerei Bad Köstritz (Exporte in über 50 Länder), die Bauerfeind-Gruppe Zeulenroda-Triebes, die Breckle Matratzenwerk Weida GmbH sowie die Wismut GmbH.



Im Landkreis sind die Wirtschaftsbranchen breit gefächert. Wichtige Zweige sind u. a.: Ernährungsgewerbe, Textilindustrie, Chemische Industrie, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung, Kunststoffwarenherstellung, Medizintechnik und Gastgewerbe.

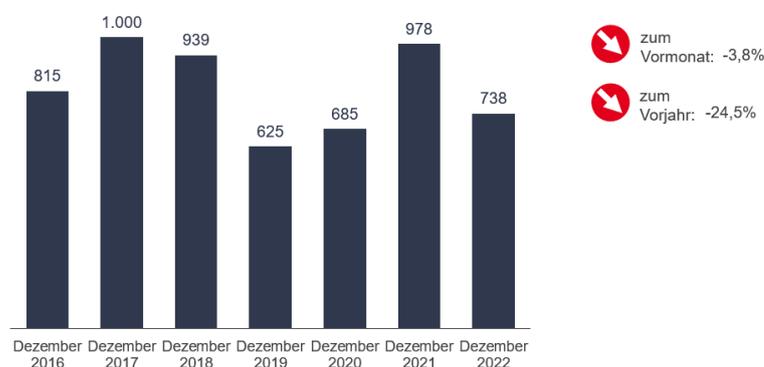
Seit der Bildung des Landkreises im Jahr 1994 war bis einschließlich des Jahres 2021 ein stetiger Bevölkerungsrückgang zu beobachten. Dies änderte sich im Jahr 2022 in Folge des Ukraine-Krieges und der damit ausgelösten Flüchtlingswelle.

Bevölkerung	männlich	weiblich	gesamt
30.06.2019	48.141	49.626	97.767
30.06.2020	47.787	49.257	97.044
30.06.2021	47.528	48.864	96.392
30.06.2022	47.577	48.961	96.538

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Mit Stand 30.06.2022 lebten im Landkreis Greiz insgesamt 146 Menschen mehr als zum gleichen Stichtag des Vorjahres. Davon waren 97 weibliche Personen und 49 Personen männlich.

Die Entwicklung der Anzahl gemeldeter Stellen am ersten Arbeitsmarkt zeigt die Folgen des Ukraine-Krieges auf die wirtschaftliche Entwicklung. Im Dezember 2022 ging die Anzahl gemeldeter Arbeitsstellen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 240 Stellen zurück. Dies entspricht einer Verringerung der Angebote um 24,5% und weist auf die Verunsicherung der Arbeitgeber in Bezug auf Investitionen und Neueinstellungen hin.



Quelle: Kreispräsentation der Statistik der BA



## 1.2 Struktur der Regelleistungsberechtigten

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) stieg bis März 2021 leicht an und sank kontinuierlich bis Mai 2022. Im Juni 2022 erfolgte ein sprunghafter Anstieg, der auf den Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter ins SGB II zurückzuführen ist. Im weiteren Jahresverlauf stieg die Anzahl ELB und BG grundsätzlich.

### Entwicklung Bedarfsgemeinschaften (BG) und erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
<b>BG 2022</b>	2.155	2.149	2.135	2.091	2.079	2.214	2.272	2.296	2.344	2.355	2.361	2.354
<b>BG 2021</b>	2.528	2.536	2.546	2.517	2.463	2.414	2.374	2.345	2.300	2.253	2.228	2.185
<b>BG 2020</b>	2.565	2.557	2.585	2.669	2.717	2.706	2.676	2.633	2.574	2.490	2.488	2.490
<b>ELB 2022</b>	2.586	2.576	2.566	2.523	2.501	2.701	2.802	2.827	2.896	2.908	2.921	2.900
<b>ELB 2021</b>	3.042	3.055	3.070	3.026	2.962	2.898	2.847	2.820	2.762	2.709	2.662	2.624
<b>ELB 2020</b>	3.086	3.090	3.126	3.241	3.293	3.283	3.243	3.175	3.103	2.999	2.981	2.981

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Verglichen mit dem Vorjahr sind Verschiebungen in den Anteilen Frauen und Männer insgesamt, in den Altersgruppen und in anderen Strukturmerkmalen sichtbar.

	Anzahl absolut 12/2021	Anteil in %	Anzahl absolut 12/2022	Anteil in %
<b>ELB insgesamt</b>	<b>2.624</b>		<b>2.900</b>	
darunter				
<b>Frauen</b>	<b>1.284</b>	<b>48,9</b>	<b>1.481</b>	<b>51,1</b>
<b>Männer</b>	<b>1.340</b>	<b>51,1</b>	<b>1.419</b>	<b>48,9</b>
darunter				
<b>15 bis unter 25 Jahre</b>	<b>327</b>	<b>12,5</b>	<b>408</b>	<b>14,1</b>
<b>25 bis unter 55 Jahre</b>	<b>1.436</b>	<b>54,7</b>	<b>1.653</b>	<b>57,0</b>
<b>55 Jahre und älter</b>	<b>861</b>	<b>32,8</b>	<b>839</b>	<b>28,9</b>
darunter				
<b>Alleinerziehende</b>	<b>334</b>	<b>12,7</b>	<b>393</b>	<b>13,6</b>
<b>Ausländer</b>	<b>284</b>	<b>10,8</b>	<b>788</b>	<b>27,2</b>

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Mit Stand 12/2022 wurden im Jobcenter Greiz 516 ELB ukrainischer Herkunft betreut. Davon waren 65,9% (= 340 ELB) Frauen und 34,1% (= 176 ELB) Männer. Dazu gehörten 255 Kinder unter 15 Jahren. Der überwiegende Anteil an Frauen führte zur Umkehrung der bisherigen geschlechterbezogenen Anteile der Bewerber und einem Anstieg der Anzahl Alleinerziehender. Diese Datenentwicklung ist plausibel. Kriegsbedingt flüchten aus der Ukraine mehrheitlich Frauen mit Kindern und jüngere Menschen.

Die Struktur der Bedarfsgemeinschafts-Typen veränderte sich korrespondierend.

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften		
	Datenstand Dezember 2021	Datenstand Dezember 2022
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>2.185</b>	<b>2.354</b>
<b>Single-BG</b>	<b>1.451</b>	<b>1.518</b>
<b>Alleinerziehende-BG</b>	<b>336</b>	<b>393</b>
<b>Partner-BG ohne Kinder</b>	<b>188</b>	<b>183</b>
<b>Partner-BG mit Kinder</b>	<b>190</b>	<b>238</b>

Quelle: Statistik der BA

Während der Anteil der Single-BG im Vorjahr noch 66% betrug, waren es 2022 64%. Der Anteil der Alleinerziehenden ist auf 17% angestiegen. 2021 waren 15% aller BG alleinerziehend. Die Anzahl der Partner-BG ohne Kinder hat sich kaum verändert. Bei Partner-BG mit Kindern betrug die Erhöhung 1,4 Prozentpunkte.

Der Anteil der ELB mit marktfernen Profillagen und einer Integrationsprognose von mindestens 12 Monaten und länger, hat sich seit 2019 bei ca. 98% eingependelt.

Um die Vermittlungshemmnisse bei diesen Menschen abzubauen und Integrationsfortschritte zu erzielen, waren individuelle Förderstrategien, abgestimmte Förderketten, sozialintegrative Maßnahmen mit psychologischer Betreuung und intensiver ganzheitlicher Beratung und Betreuung, ggf. durch Fallmanager, erforderlich. Die Profillage „integriert“, d. h. sozialversicherungspflichtig beschäftigt und ergänzender Leistungsbezug, hatten am 20.12.2022 noch 202 ELB. Dies entspricht einem Anteil von 8,6% der ELB mit Profil. Am 15.12.2021 betrug deren Anteil 12,1% und am 11.12.2020 noch 14,3%.



arbeitsuchende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte Landkreis Greiz		
Stand	Integrationsnahe Profillagen	Integrationsferne Profillagen
13.12.2012	16%	84%
11.12.2014	10,3%	89,7%
20.01.2017	7,6%	92,4%
15.01.2018	4,8%	95,2%
28.12.2018	3,2%	96,8%
16.10.2019	2,3%	97,7%
12.12.2019	2,1%	97,9%
15.01.2020	2,3%	97,7%
15.01.2021	1,8%	98,2%
15.12.2021	2,0%	98,0%
22.12.2022	1,6%	98,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur, manuelle Auswertungen OPEN PROSOZ

Bereits in den Jahren 2020 und 2021 konnten auf Grund des eingeschränkten Publikumsverkehrs durch die Corona-Pandemie die Bewerberprofile nicht konsequent gepflegt werden. Bis 2019 waren maximal 3% der Bewerberangebote ohne Profillage. Ende 2020 waren 6,6% ohne Profillage und Ende 2021 sogar 7,1%. Die überwiegend telefonische Beratung in diesen Zeiträumen konnte die persönlichen Kontakte zwischen ELB und Vermittler nicht ersetzen.

Mit Ausklingen der Corona-Pandemie und der Möglichkeit zu terminierten Publikumsverkehr wurde begonnen, die Bewerberdaten verstärkt zu aktualisieren. Ab Januar 2022 bis Ende Mai 2022 waren mit 6,5% bereits weniger Datensätze ohne Profillage. Mit der Aufnahme der Ukraine-Flüchtlinge in das SGB II stieg die Anzahl der Datensätze ohne festgelegte Profillage auf durchschnittlich 16,5%.

Im Vordergrund stand die Sicherstellung der Leistungsgewährung und die angemessene Unterbringung der ukrainischen Menschen. Umfassende Beratungsgespräche fanden zeitlich versetzt mit Unterstützung eines Sprachmittlers statt. Nur wenige Flüchtlinge aus der Ukraine verfügen über verwertbare Deutsch- oder Englischkenntnisse. Berufserfahrungen gibt es, häufig aber nicht im erlernten Beruf. Berufsanerkennungsverfahren sind langwierig. Die korrekte Festlegung einer Profillage oder einer umfassenden Integrationsstrategie gestaltet sich aufgrund der mangelhaften Sprachkenntnisse diffizil und ist regelmäßig mit Verzögerungen in der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt verbunden.



## 1.3 Ressourcen des Jobcenters Greiz

### Finanzausstattung

	Haushaltsmittel 2018	Haushaltsmittel 2019	Haushaltsmittel 2020	Haushaltsmittel 2021	Haushaltsmittel 2022
Verwaltungs- kosten	5.489.954	5.967.378	5.635.217	5.244.719	4.994.134
Gesamt EGL-Mittel	3.736.193	4.314.066	4.136.126	3.902.728	3.661.683

Für das Jahr 2022 stand ein Budget von insgesamt 8.655.817 € zur Verfügung. Gegenüber dem Jahr 2021 waren das 491.630 € weniger. Grund dafür war der bis Mai 2022 stetige Rückgang ELB und BG.

In Folge steigender Personalkosten durch Tarifsteigerungen und Anpassung der Beamtenbesoldungen sowie steigender Betriebskosten musste auch 2022 eine Umschichtung aus den Eingliederungsmitteln in den Verwaltungshaushalt vorgenommen werden. Die befristete Abordnung von Personal zur Unterstützung des Gesundheitsamtes bei der Bewältigung Corona bedingter Aufgaben wirkte haushaltsentlastend, so dass der Umschichtungsbetrag 780.000 € betrug. Im Eingliederungstitel standen 2.881.811 € zur Verfügung.

## 2 Eingliederungsstrategie

### 2.1 Handlungsfelder

Oberstes Ziel des Jobcenters ist es, Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, entsprechend ihres individuellen Leistungsvermögens möglichst dauerhaft in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu vermitteln, ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Dabei nehmen die **Integrationsfachkräfte (IFK)** eine wichtige Rolle ein. Wie 2020 begonnen, wurden verschiedenste Wege gegangen, um die ELB zu erreichen. Die Beratungen erfolgten terminiert persönlich, per Mail oder telefonisch. Erreichbarkeitszeiten von Montag bis Freitag wurden festgelegt und in den Sachgebieten abgedeckt. Bei Bedarf erfolgten Rückrufe kurzfristig. Die Leistungsberechtigten haben erfahren, dass nicht jedes Anliegen eine persönliche Vorsprache im Jobcenter erfordert.



Persönliche Vorsprachen an allen Standorten sind mit Termin oder auf Einladung unter Einhaltung der aktuell geltenden hygienischen Regelungen möglich.

Telefonisch erreichen Sie uns:

Montag:	09 - 12 Uhr	und 14 - 16 Uhr
Dienstag:	09 - 12 Uhr	und 14 - 17 Uhr
Mittwoch:	09 - 12 Uhr	und 14 - 16 Uhr
Donnerstag:	09 - 12 Uhr	und 14 - 18 Uhr
Freitag:	09 - 13 Uhr	

Quelle: Internetauftritt des Landratsamtes Greiz

Trotz flexibler Beratungs- und Kontaktmethoden der IFK hatte die Corona-Pandemie mit ihren Kontaktbeschränkungen gravierende Folgen. Die Erreichbarkeit der Leistungsberechtigten, die Kontaktbereitschaft und die Bereitschaft zur Mitwirkung gingen deutlich zurück. Das Sanktionsmoratorium vom 01.07.2022 bis 31.12.2022 verstärkte die Entwicklung zusätzlich.

Vor dem Hintergrund der Einführung des Bürgergeldes mit Beginn des Jahres 2023 wurden alle Integrationsfachkräfte im Dezember 2022 zur Erweiterung der Beratungskompetenz geschult. Die Schulungen fanden im Rahmen des **Projektes „Social Suite“** statt.

Um festzustellen, für welche ELB eine hohe Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche berufliche Qualifizierung und anschließende Erwerbstätigkeit besteht, bedarf es einer umfangreichen Potentialanalyse. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade Soft Skills wie Motivation, Veränderungsbereitschaft oder Stressfaktoren eine berufliche Eingliederung erleichtern oder erschweren können.

Das Projekt „Social Suite“ ermöglicht über ein Testverfahren die umfängliche Analyse von persönlichen Einstellungen, Kompetenzen und Interessen, Sozial-, Handlungs- und Personalkompetenz sowie Belastbarkeit und Stabilität der einzelnen ELB.



Grundlage der Auswertungen ist ein Fragebogen, der von den ELB eigenständig an PC oder mobilen Endgerät beantwortet wird. Danach erhalten Leistungsberechtigte und Integrationsfachkraft (mit Einverständnis) die Ergebnisse der Messung. Weitere Berichte wie bspw. ein Berufe-Matching ergänzen das Angebot.



Die Integrationsfachkräfte erhalten ein wertvolles Instrument für eine stärkenorientierte und selbstwirksamkeitsfördernde Beratung ihrer ELB.

Das Projekt begann im Dezember 2022 und soll vorerst für zwei Jahre genutzt werden.

Seit Mitte 2019 besteht im Jobcenter Greiz ein gemeinsamer stellenorientierter **Arbeitgeber-service (AGS)** für alle Standorte des Jobcenters. Zu seinen Aufgaben gehören laufende Stellenakquise unter Nutzung aller verfügbaren Medien und Informationsquellen (Presse, Arbeitgeberkontakte, Online-Stellenbörsen usw.). Die Integrationsfachkräfte werden regelmäßig über aktuelle Stellenangebote informiert und können diese an die Arbeitssuchenden weitergeben. Darüber hinaus berät der AGS Arbeitgeber zu Fördermöglichkeiten bei Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (z. B. Eingliederungszuschuss, Förderungen nach §§ 16e und 16i SGBII). Die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern ist unverändert gut.

Der Arbeitgeberservice soll auch künftig Bestandteil des Jobcenters sein und wird 2023 neu konzipiert.

Der Arbeitsmarkt war trotz der bekannten Bedingungen weiterhin aufnahmefähig. Besonderer Bedarf bestand in den Bereichen Pflege- und Betreuung, Verkauf und Dienstleistungsgewerbe sowie Industrie- und Lagerbereich. Die Nachfrage an gut qualifizierten Fachkräften stieg weiter an. Die Vermittlung von Fachkräften durch das Jobcenter war selten möglich, da der überwiegende Teil der Hilfebedürftigen über Vermittlungshemmnisse (fehlende berufliche Qualifikation und Kenntnisse, gesundheitliche Einschränkungen, unzureichende Mobilität usw.) verfügt.

Das Amazon-Logistikzentrum  in Gera ermöglichte mit seiner Eröffnung bereits seit August 2021 motivierten ELB die Aufnahme einer Tätigkeit, bei der keine oder nur wenig Vorerfahrungen nötig waren.

Die Eingliederungsstrategie wird bei passenden Bewerbern auf eine Arbeitsaufnahme bei diesem Arbeitgeber ausgerichtet. Die Lage der Niederlassung erfordert eine günstige Verkehrsanbindung bzw. Führerschein und PKW.

Die Nachfrage nach **Eingliederungszuschüssen (EGZ)** ist im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 26 % gestiegen, liegt aber mit 67 % weiter unter den Fallzahlen vor der Corona-Pandemie (Vergleich 2019 = 58 Förderfälle). Acht Förderfälle betreffen ukrainische erwerbsfähige Leistungsberechtigte ( $\cong$  20 %).



<b><u>bewilligte EGZ 2022</u></b>	<b>Jobcenter Greiz</b>		
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
<b>Förderfälle</b>	<b>31</b>	<b>39</b>	8   26%
<i>davon weiblich</i>	<i>13</i>	<i>13</i>	
<i>davon männlich</i>	<i>18</i>	<i>26</i>	

Grundlage einer Integrationsstrategie ist bei Menschen mit physischen und psychischen Nachteilen und Beeinträchtigungen eine **Feststellung des gesundheitlichen Leistungsbildes**. Diesbezüglich kooperiert das Jobcenter Greiz seit 2021 mit dem Ärztlichen Dienst und dem Psychologischen Dienst des Landratsamtes.

Die Zusammenarbeit verlief auch in 2022 gut. Aufgrund der Anfang 2022 andauernden Corona-Pandemie erfolgten im ersten Quartal kaum Begutachtungen. Mit Erleichterung der Einschränkungen nahm die Anzahl der Begutachtungen zu und die Aufträge für Begutachtungen wurden zeitnah umgesetzt. Die erstellten Gutachten waren in guter Qualität und aussagekräftig. Bei Unklarheiten oder Fragen war es möglich, dies mit den Ärzten zu klären.

	<b>2022</b>
Ärztliche Gutachten	104
Psychologische Gutachten	4

Festzustellen ist, dass die Zahl der erwerbsunfähigen Leistungsberechtigten (für mindestens 6 Monate, unter 3 Stunden täglich arbeitsfähig) gegenüber den Vorjahren anstieg.

Zur Verbesserung der Servicequalität werden Leistungen des Jobcenters **digital** angeboten. Mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wurden die Voraussetzungen geschaffen, dass Bürger online auf das Angebot des Jobcenters zugreifen und Anträge und Vordrucke elektronisch an das Jobcenter übermitteln können.



## FORMULARE ZUM DOWNLOAD

- > Neuantrag
- > Ausfüllhinweise
- > Weiterbewilligungsantrag
- > Veränderungsmitteilung
- > Einkommen
- > Einkommensbescheinigung
- > Einkommen aus Selbständigkeit
- > Kosten der Unterkunft
- > Infoblatt zu den Kosten der Unterkunft
- > Arbeitsbescheinigung
- > Weitere Personen in der Bedarfsgemeinschaft
- > Kinder in der Bedarfsgemeinschaft
- > Vermögen
- > Erklärung Vermögen
- > Leistungen für digitale Endgeräte
- > Mietbescheinigung
- > weitere Formulare

Quelle: Internetauftritt des Landratsamtes Greiz

Dazu wird das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) genutzt.

## ÜBER FOLGENDE LINKS KÖNNEN SIE MIT THAVEL IHRE UNTERLAGEN SICHER ÜBERTRAGEN:

- > Übermittlung ALG II Antrag
- > Übermittlung Weiterbewilligungsantrag
- > Übermittlung von Unterlagen
- > Veränderungsmitteilung
- > Kontaktformular

Quelle: Internetauftritt des Landratsamtes Greiz



Die Nutzung einer weiteren internetbasierenden Plattform ist in Prüfung und Testung.



## 2.2 Spezielle Personengruppe

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des zunehmenden Fachkräftemangels war es wichtig, **Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren** möglichst frühzeitig mit den Herausforderungen und Chancen des Berufslebens vertraut zu machen. Das Projekt „Schule-Wirtschaft“ des Bereiches Wirtschaftsförderung des Landkreises Greiz unterstützte frühzeitige Kontakte zwischen den Unternehmen, den Schulen und ihren Schülern. Mehr als 64 Unternehmen kooperieren aktuell mit den Schulen des Landkreises zum gegenseitigen Nutzen. Durch Informationen zu verschiedenen Berufsfeldern, Organisation von Berufsmessen, Besuch in den Unternehmen durch Schulklassen u. v. m. lernen Schüler mehr über das Arbeitsleben und Unternehmen können den Wissenstand der Jugendlichen besser einschätzen, sie entsprechend fördern und so Nachwuchs für den Betrieb sichern.

Des Weiteren fand am 06.04.2022 erstmals nach der Corona-Pandemie wieder ein Wirtschaftstag des Landkreises Greiz statt. Der Wirtschaftstag war Fachtagung, Diskussionsforum sowie Ausbildungs- und Jobbörse zugleich. Ca. 400 Schüler nutzten 2022 dieses Netzwerk zur Information.

Die Ausbildungsplatzsuche wird seit 2013 durch die Plattform des Ausbildungsportals ([www.dein-ausbildungsportal.de](http://www.dein-ausbildungsportal.de)) unterstützt. Auf dieser Internetseite sind regionale Angebote zu Ausbildungsplätzen, dualen Studiengängen, Ferienjobs und Praktika erfasst.



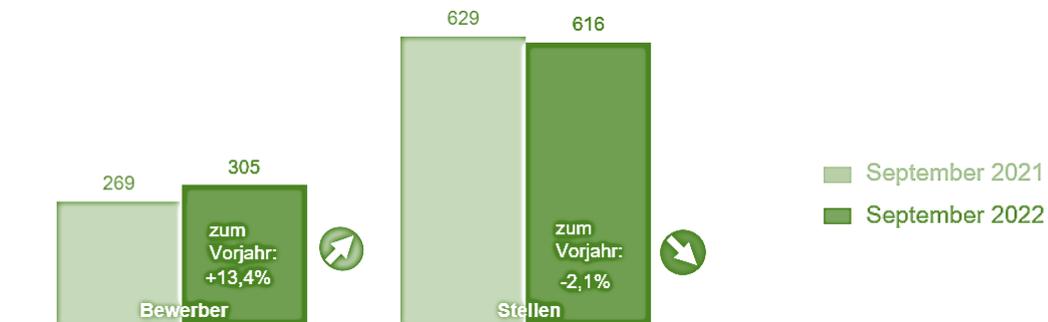
Im Jahr 2022 waren durchschnittlich 369 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren (U25) im Leistungsbezug. Auch in dieser Personengruppe spiegelt sich der Rechtskreiswechsel ukrainischer Geflüchteter wider. Betrug die Anzahl von Januar bis Mai 2022 durchschnittlich 320 ELB, waren es von Juni bis Dezember 2022 durchschnittlich 404 Bewerber in dieser Personengruppe.

Die Ausbildungsvermittlung der im Jobcenter Greiz betreuten Jugendlichen wurde auf Grund der guten Zusammenarbeit in den letzten Jahren wieder der Berufsberatung der Agentur für Arbeit übertragen. Der neue Vertrag gilt bis 2024. Das zugehörige Schnittstellenpapier wurde angepasst.



Durch den guten Ausbildungsmarkt fanden viele Jugendliche selbständig einen Ausbildungsplatz. Es gab weniger unversorgte Bewerber als in den Vorjahren.

## Bestand an gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen



Quelle: Kreispräsentation der Bundesagentur für Arbeit

Ca. 30% der im Jobcenter Greiz betreuten Schulabgänger haben keinen Abschluss. Insgesamt nimmt nur ein geringer Teil der ELB-U25 sofort nach Beendigung der Schule eine betriebliche Ausbildung auf. Teilweise fehlt den Jugendlichen die Motivation, häufig ist ein berufsvorbereitendes Jahr (BVJ) notwendig, um die Ausbildungsreife zu erreichen.

Viele betreute Jugendliche haben komplexe Problemlagen wie u. a.:

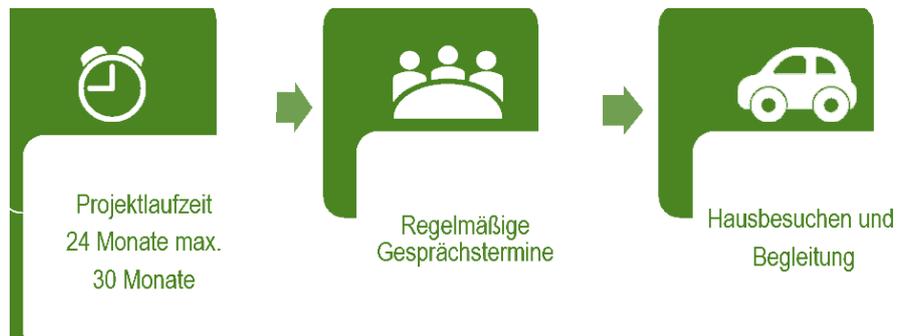
- fehlende Abschlüsse
- fehlende Ziele
- fehlende Tagesstruktur, mangelnde Alltagskompetenz
- wenig Unterstützung durch Eltern bzw. Umfeld
- Wert eines Ausbildungsabschlusses wird nicht erkannt (insbesondere bei Bewerbern mit Migrationshintergrund)
- gesundheitliche Einschränkungen, psychische Auffälligkeiten, Suchtprobleme
- Wohnungslosigkeit
- materielle Armut

Für diese Klientel wurde 2022 erneut das bewährte Projekt **Beratungsstelle für Jüngere – Lückenschluss** durchgeführt. Die Finanzierung erfolgte über die Aktivierungsrichtlinie. Auch Jugendliche ohne SGBII-Bezug konnten dieses Angebot nutzen.

An drei Standorten standen 32 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Die Jugendberufshilfe Thüringen war ausführender Träger.



## Projektumsetzung:



## Exemplarischer Projektverlauf:



Mit sozialpädagogischer Hilfe wurden die Probleme der Teilnehmer Schritt für Schritt analysiert und die Problembewältigung eingeleitet, um die Situation zu verbessern. Berufliche Perspektiven wurden erarbeitet.

Die Profillagenanalyse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass ein großer Anteil ELB mit multiplen Vermittlungshemmnisse behaftet waren. Viele dieser Menschen wurden intensiv mit **beschäftigungsorientierten Fallmanagement (bFM)** betreut. Die Corona-Pandemie mit der zeitweisen Schließung des Landratsamtes für Publikumsverkehr brachte insbesondere diesen Menschen große Schwierigkeiten. Beispielsweise bei psychischen Problemen konnten die ELB nicht oder nur schwer erreicht werden. Für Personen, die im bFM betreut werden, ist individuelle und persönliche Beratung der beste Kommunikationsweg für den Aufbau von Vertrauen. Deshalb wurde mit Lockerung der Hygienevorschriften und dem Übergang zu terminierten persönlichen Beratungsgesprächen ein Schwerpunkt auf die Besprechungen mit dieser Personengruppe gelegt.

Die Menschen benötigten auf dem Weg zu Integrationsfortschritten oder zumindest sozialer Teilhabe neben individuellen maßgeschneiderten Konzepten mit sozialpädagogische und / oder psychologischer Begleitung, aufwendigen langfristigen Förderketten auch niederschwellige Maßnahmen als Einstieg.



Dazu zählten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH/MAE) gemäß § 16d SGB II. 2022 wurden Maßnahmen in Projektform und Einzelmaßnahmen durchgeführt. Außerdem wurden vertragliche Vereinbarungen zu AGH „im grünen Bereich“ mit den Städten Ronneburg und Weida abgeschlossen und genutzt.

Ziele von AGH/MAE waren u. a.:

- Herstellen einer Tagesstruktur
- Stärkung von Arbeits- und Sozialverhalten
- Prüfung von körperlicher und psychischer Belastbarkeit
- Erkennen von Perspektiven
- Erzielen von Integrationsfortschritten

Im Fallmanagement betreute ELB benötigen auf Grund ihrer Bedarfslagen oft kommunale Eingliederungsleistungen (KEL) nach § 16 a SGB II. Die Leistungen werden durch das Landratsamt Greiz und deren qualifizierte Vertragspartner vorgehalten.

In der Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und den betreffenden Netzwerken gab es keine Probleme. Terminvereinbarungen konnten auch kurzfristig realisiert werden, um den ELB zeitnah effektive Hilfsangebote zu unterbreiten.

Zu beachten ist, dass die Inanspruchnahme der Beratungsangebote durch die ELB auf Freiwilligkeit beruhte und der Einfluss der Integrationsfachkräfte auf die tatsächliche Nutzung eingeschränkt war.

Nach Zustimmung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten konnte 2022 erfasst werden:

		2021	2022	Veränderung zum Vorjahr
§ 16 a Nr. 1	die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen	24 Fälle	20 Fälle	- 17%
§ 16 a Nr. 2	Schuldnerberatung	23 Fälle	15 Fälle	- 35%
§ 16 a Nr. 3	psychosoziale Betreuung	8 Fälle	2 Fall	- 75%
§ 16 a Nr. 4	Suchtberatung	9 Fälle	7 Fälle	- 22%

Die Rahmenbedingungen der Personengruppe der Alleinerziehenden sind nur bedingt auf deren Lebenssituation ausgerichtet. Eine Erwerbstätigkeit erfordert oft entsprechende Flexibilität der Arbeitszeiten und / oder der Mobilität. Die verfügbaren Kinderbetreuungszeiten standen teilweise nicht im Einklang mit den Anforderungen der Unternehmen. Das zog häufig eine berufliche Umorientierung nach sich, da im bisherigen Berufsfeld die Vereinbarkeit von



Beruf und Familie nicht mehr gegeben war oder die Alleinerziehenden wichen auf Teilzeit aus und bezogen ergänzend Transferleistungen.

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden lag im Dezember 2022 bei 23,8%. Der Median im Vergleichstyp IIIa betrug 22,6%. Der Rückgang der Quote im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Zugang alleinerziehender ukrainischer Flüchtlinge zurückzuführen.

Die größte Herausforderung im Jahr 2022 war der Rechtskreiswechsel der **ukrainischen Flüchtlinge**. Ab dem 01.06.2022 trugen bundesweit überwiegend die Jobcenter die Verantwortung für die Betreuung dieses Personenkreises. Dies erforderte Engagement, Improvisation und gute Netzwerkarbeit von Kollegen des Jobcenters, Sozialamtes, des Jugendamtes, der Ausländerbehörde sowie den unterstützenden Vereinen und Institutionen. Priorität hatte zunächst eine möglichst unverzügliche Bewilligung der Leistungen um für die Betroffenen keine Versorgungslücken entstehen zu lassen. Durch die Einsatzbereitschaft der beteiligten Mitarbeiter konnte dies vermieden werden. Barzahlungen waren in der Regel auf Kunden beschränkt, denen eine Kontoeröffnung nicht möglich war.

### Entwicklung der im Jobcenter Greiz betreuten ukrainischen Flüchtlinge:

	01.06.22 - 31.12.22 (kumuliert)		Stand 31.12.2022	
Anzahl BGs	<b>448</b>		<b>335</b>	
Anzahl Personen	<b>1.006</b>		<b>771</b>	
darunter:				
Anzahl Kinder unter 15	<b>327</b>	32,5%	<b>255</b>	25,3%
Anzahl ELB	<b>679</b>	67,5%	<b>516</b>	51,3%
<i>darunter:</i>				
Männer	<b>240</b>	35,3%	<b>176</b>	34,1%
Frauen	<b>439</b>	64,7%	<b>340</b>	65,9%

\*Datenquelle - Open PROSOZ

In der zweiten Jahreshälfte begannen die Integrationsfachkräfte die persönlichen Beratungen zu forcieren. Dabei wurden berufliche und persönliche Daten, wie familiäre Situation, Absicherung Kinderbetreuung, Mobilität, gesundheitliche Einschränkungen, schulische und berufliche Qualifikationen, Sprachkompetenzen, Berufswünsche und Bleibeperspektive erfasst. Darüber hinaus wurden die Geflüchteten über Grundsätze des SGBII (Mitteilungs- und Mitwirkungspflichten, Meldetermine, Zuständigkeitsbereiche Leistung/Arbeitsvermittlung, OAW usw.) informiert, zu Unterstützungsmöglichkeiten bei der Arbeitssuche durch das JC beraten und, soweit möglich, geeignete berufliche Eingliederungsstrategien geplant.



Festzustellen war, dass die ukrainischen ELB teilweise falsche Erwartungen an das Jobcenter hegten (z. B. Förderung Fahrerlaubnis, Autokauf, Umfang der Erstausrüstung). Rechtliche Regelungen zu Leistungen nach dem SGB II waren nur vereinzelt bekannt. Es gab teilweise Akzeptanzprobleme bezüglich der sich aus dem Leistungsbezug ergebenden Pflichten.

Eine große Herausforderung für die Integrationsfachkräfte waren sprachliche Barrieren, da nur ein geringer Teil der Geflüchteten über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügte. Eine angemessene Gesprächsführung war nur mit Unterstützung eines externen Sprachmittlers oder Online-Übersetzungsangeboten (Video-Dolmetschen über das Landesprogramm Dolmetschen des TMMJV) möglich.

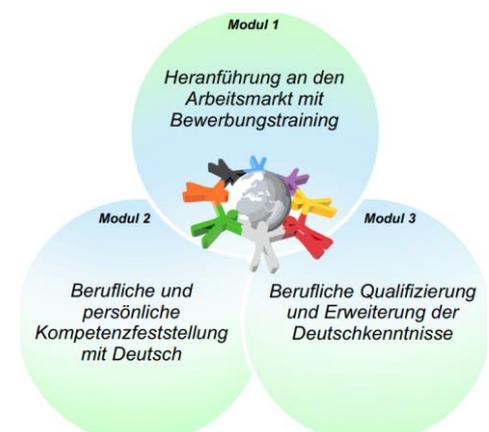
Für eine erfolgreiche und dauerhafte berufliche Eingliederung ist der Erwerb und Ausbau von Sprachkenntnissen unabdingbar und umso schwieriger bei Menschen, die bereits im Heimatland Analphabeten waren. Die Förderung von Integrations-/Sprachkursen obliegt ausschließlich dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aufgrund der hohen Nachfrage waren und sind im gesamten Landkreis Greiz alle Kurse ausgelastet und Nachfolgekurse bereits bis in den Sommer 2023 mit Voranmeldungen belegt.

Neben fehlenden Sprachkenntnissen erschweren unzureichende Mobilität, unzureichende berufliche Kenntnisse und Kinderbetreuungspflichten häufig eine Arbeitsaufnahme. Dazu ergeben sich vielschichtige Hindernisse bei der Anerkennung der im Herkunftsland erreichten beruflichen und akademischen Abschlüsse. Verfahren zur Anerkennung der Abschlüsse dauern mehrere Monate.

Dennoch konnten einige ukrainische Geflüchtete eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Durch das Jobcenter wurden acht Arbeitsverhältnisse mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Von August bis November 2022 wurde „just do it“, eine Qualifizierungsmaßnahme zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse und berufsbezogener Sprachkenntnisse mit 27 ukrainischen Geflüchteten in den Berufsfeldern Betreuung, Hauswirtschaft/Küche und Bau umgesetzt.

Von den 27 Teilnehmern absolvierten 16 (60 %) eine tel-Sprachprüfung. Davon haben 13 Teilnehmer A2 und eine Person sogar B1 erreicht, 2 Teilnehmer haben die Prüfung nicht bestanden.





Ein Teilnehmer nahm im Anschluss an die Maßnahme einen Mini-Job als Hausmeister auf und eine Teilnehmerin hat nach zwei betrieblichen Erprobungen Anfang 2023 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als Pflegehilfskraft aufgenommen.

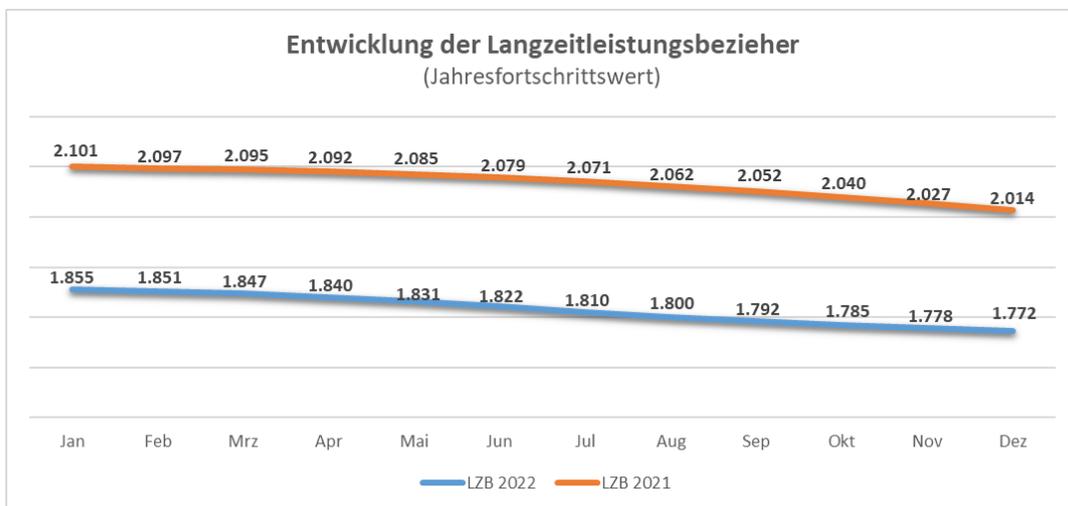
12 Teilnehmer (44 %) sind unmittelbar nach der Maßnahme in einen Integrations-Sprachkurs eingemündet bzw. haben diesen zu Beginn des Jahres 2023 aufgenommen. Die verbliebenen Teilnehmer streben die Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse an und haben sich für einen Integrations Sprachkurs angemeldet.

Als **Langzeitleistungsbezieher (LZB)** gelten ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach SGB II erhalten haben.

Im Dezember 2022 waren im Jobcenter Greiz 1.772 ELB langzeitleistungsbeziehend. Das sind 61,1 % aller ELB. Im Vergleich zum Dezember 2021 mit 2.014 LZB und einem Anteil von 76,75 % an allen ELB ist ein ausgeprägter Rückgang deutlich erkennbar.

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
LZB 2022	1.855	1.851	1.847	1.840	1.831	1.822	1.810	1.800	1.792	1.785	1.778	1.772
LZB 2021	2.101	2.097	2.095	2.092	2.085	2.079	2.071	2.062	2.052	2.040	2.027	2.014

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit



In erster Linie spiegeln diese Daten den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge ab 01.06.2022 und Bürger mit kurzzeitigem Leistungsbezug wider. ELB, die durch die Corona-Pandemie hilfebedürftig geworden waren, hatten deutlich bessere Chancen schnell eine neue Erwerbstätigkeit zu finden und die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Dieses Bild bestätigt sich bei Analyse der Verweildauern im SGB II-Leistungsbezug bei Gegenüberstellung Dezember 2021 zu Dezember 2022.



bisherige Verweildauern im SBG II							
	Merkmal	Bestand	unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
<b>Stand Dezember 2021</b>	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.624	557	282	228	146	1.411
	%-Anteil		<b>21,2</b>	<b>10,7</b>	<b>8,7</b>	<b>5,6</b>	<b>53,8</b>
<b>Stand Dezember 2022</b>	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.900	1.017	276	180	152	1.275
	%-Anteil		<b>35,1</b>	<b>9,5</b>	<b>6,2</b>	<b>5,2</b>	<b>44</b>

Quelle: Statistik der BA

Während der Anteil der ELB mit Verweildauer von unter einem Jahr um 13,9 Prozentpunkte anstieg, ging der Anteil der Bewerber mit Verweildauer von über vier Jahren um 9,8 Prozentpunkte zurück.

Langzeitleistungsbezug zieht sich durch alle Personengruppen der ELB und kann die verschiedensten Ursachen haben. Z. B.:

- höheres Lebensalter
- Qualitätsverlust
- persönliche Situationen wie Alleinerziehung, Kind unter drei Jahren, Pflege eines Angehörigen
- fehlende Ausbildung
- physische und psychische Erkrankungen, Sucht
- mangelnde Motivation

Es gab daher keine Patentlösung oder Standard-Maßnahmen um Integrationsfortschritte zu erreichen, sondern es bedurfte individueller und bedarfsgerechter Lösungsansätze in Anknüpfung an Fähigkeiten, Fertigkeiten und Stärken.



## 2.3 Ausgewählte Maßnahmen und Projekte

Die Zielgruppe des Projekts „**AktiVer**“ (Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 Abs. SGB III) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen, die vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse insbesondere im Bereich Motivation, Einstellung, soziale Kompetenzen, Leistungsbereitschaft, Pflichtbewusstsein, Termintreue und Kooperationsbereitschaft aufweisen, sowie einer besonderen individuellen Unterstützung bedürfen. Die mit diesem Projekt angesprochene Zielgruppe war z. T. gravierenden und belastenden Kontextbedingungen in der Vergangenheit ausgesetzt, die zu deutlichen Beeinträchtigungen in der aktuellen Lebenssituation geführt haben.

Durch eine individuelle Beratung sollen die Teilnehmer dabei unterstützt werden, individuelle Schwierigkeiten zu überwinden sowie die Bereitschaft für weiterführende bzw. qualifizierende Maßnahmen zu entwickeln. Der Schwerpunkt liegt in sozialpädagogischen Casemanagement, das individuelle Hilfen zur Bewältigung der persönlichen und sozialen Problemlagen anbietet und erforderliche Hilfen Dritter vermittelt.

Die Teilnehmer wurden überwiegend in der vertrauten häuslichen Umgebung aufgesucht.

Das Projekt ist in verschiedene Phasen gegliedert:

I AKTIVIERUNG ↓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt- und Vertrauensaufbau</li> <li>• Aufbau von Motivation zur Mitwirkung</li> <li>• Herstellung eines Arbeitsbündnisses</li> </ul>
II EINGANGSPROFILING UND HILFEPLANUNG ↓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Mehrfach-)Problematiken, benennen und priorisieren</li> <li>• Festlegen fallspezifischer und transparenter Ziele</li> </ul>
III REALISIERUNG / STEUERUNG ↓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Betreuung und Coachings und Integrationsprozesse implementieren, koordinieren, überwachen (gesteuert durch den Hilfeplan)</li> <li>• Individuelle Angebote für Kleingruppen nach Bedarf</li> </ul>
IV ABLÖSUNG / TRENNUNG ↓	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabilisierung</li> <li>• Präventives Projekt zur Vermeidung von Integrationsrückschritten</li> <li>• Bei Vermittlung in Arbeit: Nachbetreuung</li> </ul>

Insgesamt standen 23 Plätze zur Verfügung.

Teilgenommen haben 78 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Im Ergebnis konnten 12 ELB in versicherungspflichtige Tätigkeiten vermittelt werden. Bei der Mehrheit der Teilnehmer waren die aktuellen Vermittlungshemmnisse jedoch zu stark ausgeprägt, um eine zeitnahe Arbeitsmarktintegration zu erreichen. Oftmals war der Gesundheitszustand der Teilnehmer instabil bzw. nicht hinreichend abgeklärt. Die Einleitung entsprechender Schritte zur Abklärung des Gesundheitszustandes und der Arbeitsfähigkeit,



die Beantragung und Aufnahme angemessener Behandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen waren Arbeitsschwerpunkt.

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit gravierenden, vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfen in den Bereichen Motivation, Schlüsselqualifikation und sozialer Kompetenz wurde die ausgeschriebene Maßnahme **Aktivierungshilfen für Jüngere** durchgeführt.

Im Zeitraum vom 16.11.2020 - 15.11.2022 nahmen insgesamt 51 ELB am Projekt teil.

**Alter**

15 - 18 Jahre	5
19 - 25 Jahre	29
26 - 30 Jahre und älter	17

**Geschlecht**

weiblich	26
männlich	25

**Schulabschluss**

kein Schulabschluss	20
Hauptschulabschluss	14
Realschulabschluss	13

**Berufsabschluss**

kein Berufsabschluss	44
mit Berufsabschluss	7

**BG- bzw. Haushaltstyp**

alleinstehend	23
Paar ohne Kinder	2
Paar mit Kindern	3
allein erziehend	13
im elterlichen Haushalt	6
sonstiger BG-/ Haushaltstyp	0
ohne festen Wohnsitz	3

**Mobilität**

Führerschein	5
eigenes Fahrzeug	3

Durch das Zusammenwirken einer intensiven sozialpädagogischen Unterstützung und einer handlungs- und lebensweltorientierten Projektarbeit innerhalb der verschiedenen Berufsfelder, kombiniert mit zusätzlichen Förderangeboten, war es gelungen, bei den überwiegenden Teilnehmern Interesse und Spaß an der Mitarbeit innerhalb der Aktivierungshilfen zu wecken

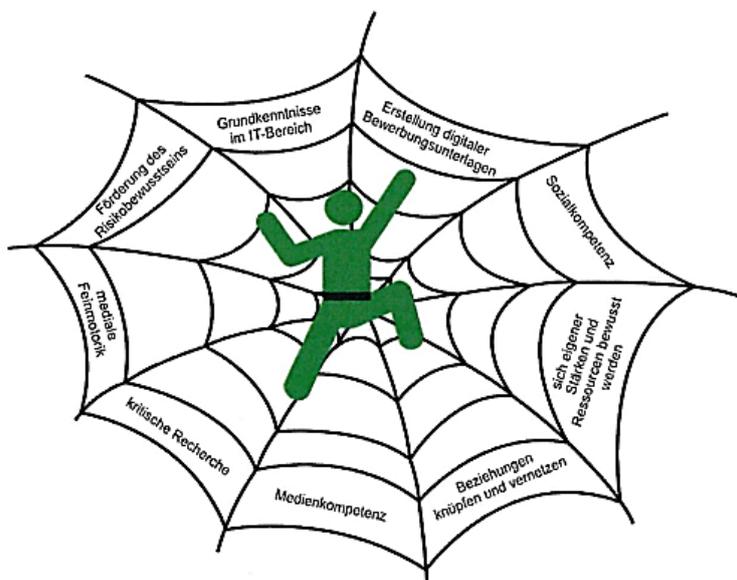
und sie in vielerlei Hinsicht zu unterstützen. Bis auf wenige Ausnahmen haben die Teilnehmer eine positive Entwicklung vollzogen.

Im Maßnahme-Zeitraum konnten innerhalb der Aktivierungshilfen 14 Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Bereiches seit März 2020 hat die Digitalisierung zunehmend an Bedeutung gewonnen Arbeitgeber nutzen das Medium Internet verstärkt bei der Suche und Auswahl geeigneter Mitarbeiter.

Vielen Leistungsempfängern fehlen die erforderlichen Fähigkeiten und technischen Mittel, um die Möglichkeiten der digitalen Welt, insbesondere für ihre berufliche Eingliederung zu nutzen. Die Aktivierungsmaßnahme **„Fit im Netz“** fand online über das Web-Konferenz-System Big Blue Butten per Mikrofon und Webcam statt. Die notwendige Technik wurden den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

Durch den Abbau von Ängsten und Vorurteilen gegenüber digitalen Medien, sollte der sichere Umgang und die Integration digitaler Medien in den persönlichen und beruflichen Alltag unterstützt werden. Darüber hinaus sollten individuelle Stärken und Potentiale der Teilnehmer gefördert werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahme war die berufliche Orientierung, Stellensuche und Bewerbungstraining unter Einbindung digitaler Medien. Die „analoge“ Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsverfahren sind für die meisten Leistungsberechtigten nicht fremd. Mit der Nutzung digitaler Medien zur beruflichen Eingliederung sind sie jedoch meist wenig vertraut bzw. noch ungeübt. Jeder Teilnehmer sollte daher nach Beendigung der Maßnahme in der Lage sein, digitale Medien für seine Stellensuche und als „Bewerbungsinstrument“ zu nutzen.



Die Maßnahme fand im Rahmen von Online-Gruppenveranstaltungen in Form von Videokonferenzen mit maximal 12 Teilnehmern sowie individuellem Einzel-Coaching-Angeboten statt.



Folgenden Themen wurden u. a. angeboten:

- Nutzungsmöglichkeiten und Umgang mit digitalen Medien, insbesondere Internet
- Anwendung üblicher Software-Programme, wie z. B. E-Mail-Kommunikation,
- Schreib- und Grafikprogramme (Open-Office, Open-Office Impress)
- Gefahren/Datenschutz im Internet
- Informationsbeschaffung zu unterschiedlichen Themen (ÖVM, Netzwerke, Preisvergleich, Rezeptideen gesunde Ernährung usw.)
- Umgang mit sozialen Netzwerken
- Online-Jobsuche und digitale Bewerbung

Im Projektzeitraum 06.09.2021 bis 05.09.2022 wurden 37 Teilnehmer zugewiesen. Sechs Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig ab. Die individuelle Zuweisungsdauer je Teilnehmer betrug vier Monate. Anschließend bestand die Möglichkeit einer 8-monatigen Nachbetreuungszeit durch den Träger.

Der überwiegende Teil der Teilnehmer (70 %) verfügte zu Beginn der Maßnahme über Grundkenntnisse im Umgang mit digitalen Medien. Nahezu die Hälfte der Teilnehmer (49 %) konnte ihre Medienkompetenzen merklich verbessern. Insgesamt haben alle Teilnehmer Nutzen und Mehrwert aus der Maßnahme gezogen und vorhandene Fähigkeiten gestärkt. Alle Teilnehmer verfügten nach Ende der Maßnahme über „digitale Bewerbungsunterlagen“ und sind in der Lage, Online-Jobbörsen für Ihre Stellensuche zu nutzen.

Zwei Teilnehmer nahmen danach eine versicherungspflichtige Tätigkeit auf und ein Teilnehmer ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Ein Teilnehmer entschied sich für den Bundesfreiwilligendienst und fünf ELB nahmen an weiterführenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil.

"FIT im Netz"		AWT Greiz		06.09.21 - 05.09.22		Stand: 01.02.2023	
<b>TN gesamt</b>	<b>37</b>	WLAN vorhanden	24	<b>Verbleib nach Maßnahmeende</b>		<b>Maßnahmeabbrüche</b> <b>6</b>	
Frauen	23	kein WLAN vorhanden	13	Beschäftigung SV	2	mangelnde Mitwirkung	5
Männer	14	Vertragsabschlüsse über AWT	25	Beschäftigung NE	1	gesundheitliche Gründe	1
bis 30 Jahre	7	<b>Medienkompetenz</b> Beginn Ende		Ausbildung		persönliche Gründe	
31 bis 40 Jahre	11	keine	6	Burdi/FSJ	1	Wegzug	
41 bis 50 Jahre	10	Grundkenntnisse	26	and. Eingliederungsmaßnahme	5	Beendigung Hilfebedürftigkeit	
51 bis 60 Jahre	9	erweiterte Kenntnisse	5	geförd. Arbeitsmarkt		sonstiges	
über 60 Jahre		Expertenkenntnisse		Sprachkurs			
Einzel-BG	15	<b>Medienkompetenz</b>		Arbeitslosigkeit	19		
PTR-BG	3	verbessert	18	sonstiges	3		
PTR-BG mit Kind	7	nicht verbessert	19	<b>Integrationen i. S. Statistik</b> <b>2</b>			
allein erziehend	12			(sv-pflichtige Beschäftigung/Ausbildung)			
						ja	nein
						18	19
						<b>Handlungsbedarfe abgebaut</b>	

Das Projekt wird fortgeführt.

Eingliederungsbericht 2022



Unter dem Dach des Projektes „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ wurde das in den USA entwickelte Training „JOBS Program“ im Jobcenter Greiz durchgeführt.

Es fördert die soziale Unterstützung bei den Teilnehmenden innerhalb einer Gruppe und steigert deren Selbstwirksamkeit. Übergeordnetes Ziel vom „JOBS Program“ ist die Verknüpfung der Förderung der psychischen Gesundheit bei Arbeitslosigkeit mit der Steigerung der Chance auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Die Teilnehmer lernten und übten eine Woche lang, ihre persönlichen Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten strukturiert für die Jobsuche einzusetzen. Alle Lösungsansätze wurden innerhalb der Gruppe erarbeitet.

Inhalte waren u.a.:

- Reflexion und Identifikation der eigenen Fähigkeiten
- Identifikation von Ressourcen zur Jobsuche
- strukturierter Einsatz der eigenen Ressourcen bei der Jobsuche
- Umgang mit Hindernissen und Rückschlägen bei der Jobsuche
- Jobsuche in sozialen Netzwerken
- Umgang mit Emotionen in Verbindung mit Arbeitslosigkeit
- Praxis und Probe von Vorstellungsgesprächen
- Denken in der Arbeitgeberperspektive
- Bewertung eines Arbeitsangebotes

Es wurden 63 erwerbsfähige Leistungsberechtigte um Teilnahme gebeten. Auch in Folge des Sanktionsmoratoriums nahmen 31 ELB an der Informationsveranstaltung teil. Insgesamt 20 Bewerber durchliefen letztlich das Projekt.

Diese Maßnahme hatte durchweg positives Feedback. Versicherungspflichtige Integrationen wurden während des Projektzeitraums nicht erzielt.

## 2.4 Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz wurde mit dem 01.01.2019 eingeführt.

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16 e SGB II) und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 i SGB II) sind für integrationsferne Personen, die bereits seit vielen Jahren erfolglos nach Arbeit suchen und ohne Unterstützung nahezu keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. Ziel ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, um den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt realisieren zu können. Um gute Perspektiven zu sichern,



gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Mit dieser Förderung haben erwerbsfähige Leistungsberechtigte zurück in die Gesellschaft und zu beruflicher Anerkennung gefunden.

<b>§ 16 i SGBII</b>	<b>laufende Förderfälle</b>	<b>regulär beendet</b>	<b>vorzeitige Beendigung</b>
<b>ELB</b>	<b>34</b>	<b>3</b>	<b>2</b>
<b>davon weiblich</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>davon männlich</b>	<b>24</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Auf Grund der finanziellen Situation wurden im Jahr 2022 keine neuen Beschäftigungen nach § 16i SGBII gefördert. Ein Teilnehmer konnte nach Förderende in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

Gründe der vorzeitigen Beendigungen waren gesundheitliche Probleme sowie Renteneintritt.

Die Einsatzfelder wurden gemeinsam mit dem örtlichen Beirat beim Jobcenter Greiz 2019 abgestimmt und jährlich bestätigt.

<b>Städte/Gemeinden</b>		grüner Bereich, Kulturarbeit
<b>Gewerbliche Arbeitgeber</b>		grüner Bereich, Service-Bereich, Alltagsbetreuung, Hausmeister, Bau, Verkauf, Reinigung, Transport, Fahrzeugpflege

Nach § 16e SGBII wurden im Jahr 2022 drei neue Beschäftigungsverhältnisse gefördert.

<b>§ 16 e SGBII</b>	<b>laufende Förderfälle</b>	<b>regulär beendet</b>	<b>vorzeitige Beendigung</b>
<b>ELB</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
<b>davon weiblich</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>4</b>
<b>davon männlich</b>	<b>5</b>		

Zwei Teilnehmer haben während und ein Teilnehmer nach der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Eine Förderung musste aus betriebsbedingten Gründen und eine weitere aufgrund Umzuges beendet werden.



## Einsatzfelder:

<b>Städte/Gemeinden</b>	grüner und kaufmännischer Bereich, Museum
<b>Gewerbliche Arbeitgeber</b>	Verkauf, Reifenmontage, Produktion, Seniorenbetreuung, kaufmännische Tätigkeiten, Helfer Veranstaltung, Hauswirtschaft/Reinigung, Hausmeister

Das Coaching wurde auch in 2022 durch die Integrationsfachkräfte fortgeführt und verlief insgesamt gut. Seitens der Teilnehmer als auch von den Arbeitgebern gab es positive Resonanz. Die Coaching-Termine fanden persönlich im Jobcenter, telefonisch oder direkt beim Arbeitgeber statt.

Themen der Coaching-Gespräche waren u. a.:

- Auswertung Beschäftigungsverlauf unter Bezugnahme Einschätzung der Arbeitgeber
- Vermittlung bei Problemen am Arbeitsplatz und/oder im persönlichen Bereich
- Beratung zu Aktivitäten zum Abbau vorhandener Vermittlungshemmnisse
- Abklärung von Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine eventuelle Übernahme nach Förderende z. B. durch Qualifizierung

## 3 Resultate

### 3.1 Mitteleinsatz

In 2022 waren die Rahmenbedingungen verändert. Mit dem Abklingen der Pandemie und der Möglichkeit zur Ausweitung von persönlichen Kontakten konnten viele Maßnahmen wieder umfangreich durchgeführt werden. Zusätzlich wurden mit Zugang der ukrainischen Flüchtlinge außerplanmäßig EGT-Mittel eingesetzt. Unter Einhaltung der Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden 83,75% der verfügbaren Mittel verwendet.

	<b>Ausgaben EGT 2020 - in Euro -</b>	<b>Ausgaben EGT 2021 - in Euro -</b>	<b>Ausgaben EGT 2022 - in Euro -</b>
	<b>2.356.571</b>	<b>2.316.827</b>	<b>2.413.555</b>
<b>Auslastung verfügbares Budget</b>	<b>66,99%</b>	<b>74,14%</b>	<b>83,75%</b>



## Verteilung der eingesetzten Mittel:

Der höchste Anteil der verwendeten Eingliederungsmittel wurde mit 35,01% für Maßnahmen zur Eingliederung und Aktivierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. v. m. § 45 SGB III) genutzt.

Für Förderungen nach § 16i SGB II, Teilhabe am Arbeitsmarkt, wurden 19,38% = 468 T€ des EGT ausgegeben. Zusätzlich wurden dafür Mittel aus dem PAT (Passiv-Aktiv-Transfer) in Höhe von 195 T€ in Anspruch genommen. Für Förderfälle nach § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) betrug der Anteil rd. 113 T€. Dies entspricht 4,67%.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) wurden 2022 insgesamt 50 bewilligt. Der Anteil am verwendeten Budget betrug 6,32%  $\approx$  rd. 152 T€.

Haushaltsstelle		Ausgaben EGL	
Nr.	Bezeichnung	(Quelle Haushaltsüberwachungsliste H&H) [in Euro]	[Anteil]
<b>Verfügbares Budget</b>		<b>2.881.811,00</b>	
<b>Ausgaben</b>		<b>2.413.554,85</b>	<b>83,75%</b>
78710	Vermittlungsbudget	34.800,35	1,44%
78711	Sonstige Maßnahmen SGB II	-	0,00%
78720	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (§ 16 Abs. 1 SGB II i. v. m. § 45 SGB III)	845.082,51	35,01%
78721	Maßnahmen der Eingliederung und Aktivierung (AVGS)	152.419,42	6,32%
78722	Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	1.297,26	0,05%
78730	Qualifizierung (FbW)	251.043,10	10,40%
78731	Spezielle Maßnahmen für Jüngere	-	0,00%
78740	Eingliederungszuschuss (EGZ)	117.740,92	4,88%
78750	Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	343.447,48	14,23%
78751	Eingliederung von LZA (§ 16e SGB II)	112.814,48	4,67%
78752	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	467.694,55	19,38%
78760	Leistungen für Menschen mit Behinderung	52.492,28	2,17%
78770	Spezielle Maßnahmen für Selbständige (§ 16c SGB II)	-	0,00%
78780	§ 16f Freie Förderung	16.978,18	0,70%
78790	Einstiegsgeld (ESG)	4.102,90	0,17%
78791	Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	-	0,00%
78792	Reisekosten, Meldepflicht, MDK	3.305,26	0,14%
78741	Beschäftigungszuschuss § 16e SGB II (alt)*	10.336,16	0,43%
<b>Gesamtausgaben EGT 2022</b>		<b>2.413.554,85</b>	<b>100,00%</b>
78753	Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II - PAT)	194.750,10 €	informativ



Für Arbeitsgelegenheiten (§ 16 d SGB II) als Einzelmaßnahme und in Projektform wurden entsprechend der große Anzahl an ELB mit multiplen Vermittlungshemmnissen rd. 344 T€ eingesetzt, was einem prozentualen Anteil von 14,23 entspricht.

Ein besonderer Förderschwerpunkt war berufliche Weiterbildung. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen konnten 64 Bildungsgutscheine ausgereicht werden. Der ausgegebene Betrag von rd. 251 T€ entspricht 10,4%.

Eingliederungszuschüsse (EGZ) wurden für 39 Förderfälle in Höhe von insgesamt 118 T€ gewährt. Das sind 4,88% der eingesetzten EGT-Mittel.

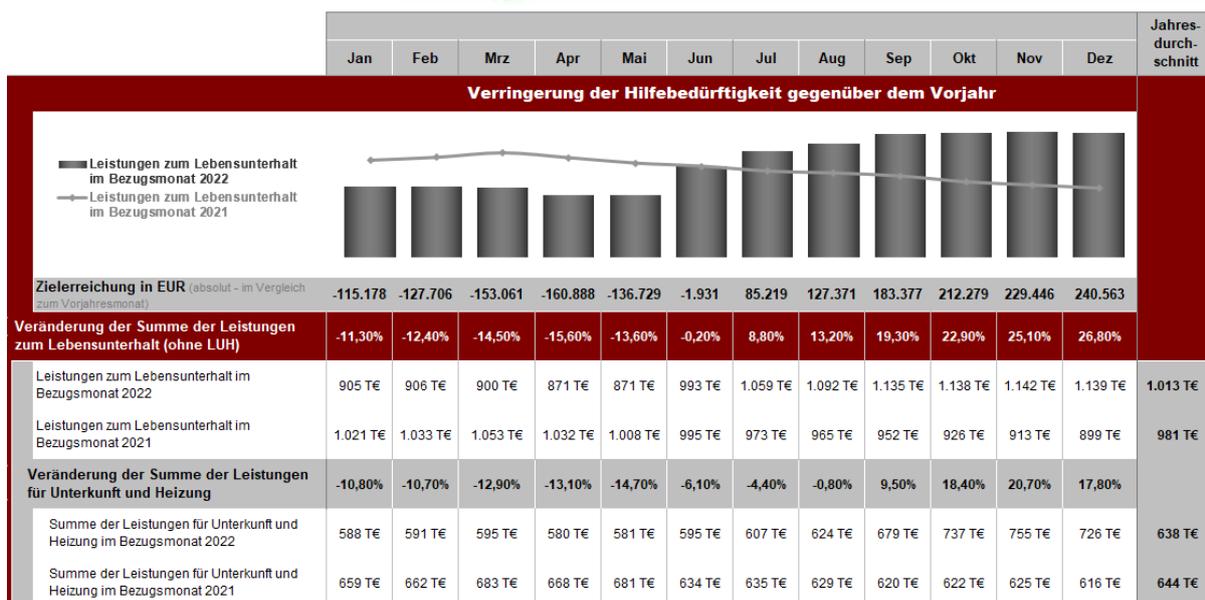
## 3.2 Zielerfüllung

Gemäß § 48 SGB II wurde mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) für 2022 eine Zielvereinbarung geschlossen. Die nachfolgende Auswertung erfolgt auf der Grundlage der Daten T-3.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende traten im Jahr 2022 zunehmend in den Hintergrund. Signifikant auf die Situation am Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wirkte sich jedoch insbesondere der Zugang von ukrainischen Kriegsflüchtlingen mit dem ab Juni 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel aus. Der massive Zugang von zusätzlichen Leistungsberechtigten konnte zum Zeitpunkt der Planung der Ziele für das Jahr 2022 im Herbst 2021 nicht vorhergesehen werden und stellte eine Rahmenbedingung dar, die starken Einfluss auf die Entwicklung der meisten Kennzahlen im SGB II und somit auf die Zielerreichung genommen hat.

### **Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit**

Im Controlling-Bericht des Jahres 2022 wurde der Verlauf der Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt“ (K1) und deren Ergänzungsgröße „Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung“ (K1E1) erfasst und beobachtet.



Zunächst konnte der Trend aus den Vorjahren in der ersten Jahreshälfte fortgesetzt werden. Der Rückgang der Anzahl BG und ELB führte zu wesentlichen Einsparungen. Mit dem Wechsel ukrainischer Geflüchteter in den Rechtskreis SGB II und den damit verbundenen Anstieg der Anzahl BG und ELB, wurden im Jahresdurchschnitt ca. 3% mehr Leistungen im Vergleich zum Vorjahr ausgegeben. Die Summe der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung lag im Jahr 2022 leicht unter der Summe der Ausgaben des Vorjahres. Die Einsparungen im ersten Halbjahr führten zu einer Kompensation des starken Anstieges der Ausgaben in der 2. Jahreshälfte.

Das Ziel, Senkung der passiven Leistungen, wurde nicht erreicht.

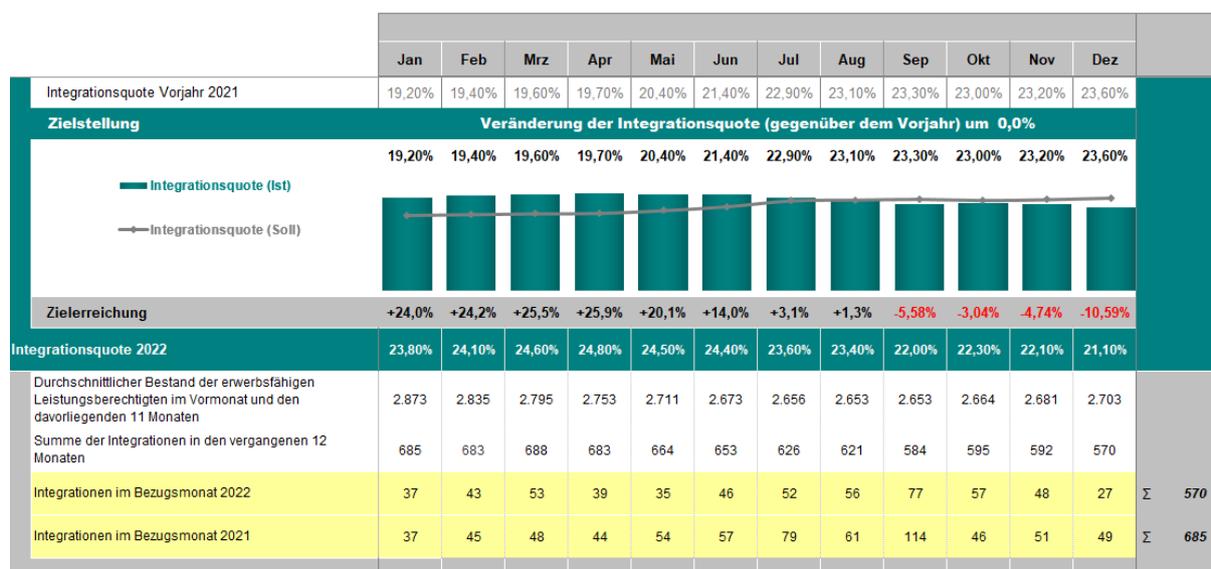
## Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Der Zugang ukrainischer Geflüchteter in den Rechtskreis SGB II beeinflusste die Zielerreichung „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ stark. Die Absicherung der Auszahlung der Leistungen, Unterbringung und Spracherwerb standen für diese Personengruppe zunächst im Vordergrund.

Als Zielwert wurde eine Veränderungsrate der Integrationsquote von 0,0% angestrebt. Das vereinbarte Ziel wurde nicht erreicht. Während im Jahr 2021 noch 685 Integrationen realisiert werden konnten, wurden 2022 insgesamt 570 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Sinne der Kennzahlenverordnung zu § 48a SGB II integriert. Im Zusammenhang mit dem starken Anstieg der Anzahl ELB ergibt sich ein Rückgang der Integrationsquote um 10,6%.



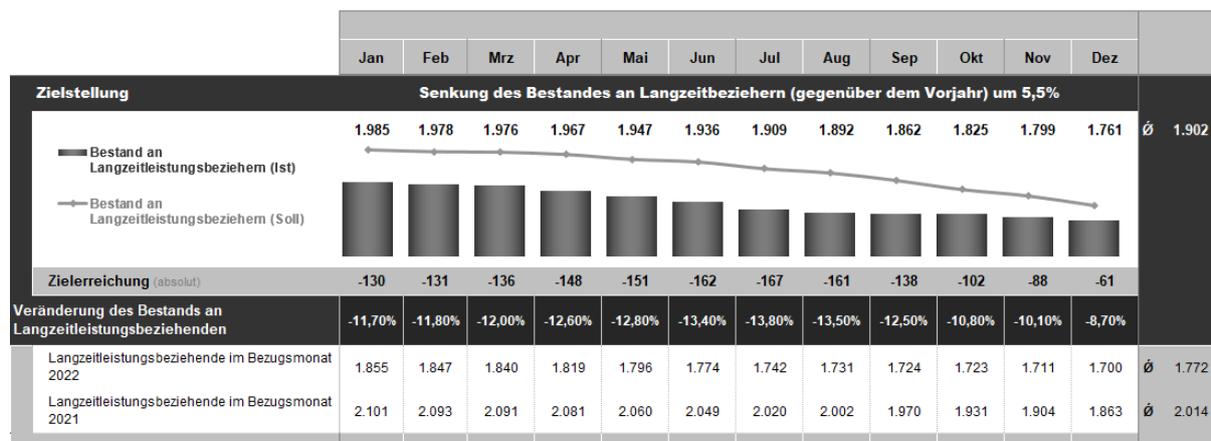
Auf Grund der unvorhergesehenen Ereignisse hatte die Bundesagentur für Arbeit neue Jahresprognosen ermittelt. Für das Jobcenter Greiz ergab sich eine mögliche Integrationsquote von 20,9% im Dezember 2022 mit insgesamt 565 Integrationen. Dieser Wert wurde erreicht.



### Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel war es, den durchschnittlichen Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) gegenüber dem Jahr 2021 um 5,5% zu verringern.

Das Ziel wurde erreicht. Im Jahresdurchschnittswert konnte die Anzahl der Langzeitbezieher um 12% gesenkt werden.



Die revidierten Daten weisen für 2021 eine durchschnittliche Anzahl von 2.014 Menschen im Langzeitleistungsbezug aus. Im Jahr 2022 konnte die Anzahl dieser erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 242 auf durchschnittlich 1.772 reduziert werden.



**Ziel 4: Gleichstellung von Frauen und Männern (Landesziel)**

In der Zielvereinbarung wurde die Umsetzung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern vereinbart. Dazu wurden die Integrationsquoten (IQ) von Frauen und Männern in Abhängigkeit des jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyps auf Grundlage des Faktenblattes ausgewertet.

In den unterschiedlichen BG-Typen entwickelten sich die Integrationsquoten der Frauen wie folgt:

	Datenstand Dezember 2021 - in Prozent -	Datenstand Dezember 2022 - in Prozent -
alle ELB	20,5	17,9
Arbeitslose ELB	31,1	25,9
ELB in Partner-BG ohne Kinder	8,5	12,7
Erziehende in Partner-BG	21,6	18,7
Alleinerziehende	30,7	23,6
Frauen im Kontext Flucht (ohne Ukraine)	8,6	17,7

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - FAKTENBLATT

Beim Vergleich der Daten von Dezember 2021 und Dezember 2022 ergab sich eine Steigerung der Integrationsquote der Frauen in der Gruppe der Partner-BG ohne Kinder. Trotzdem blieben die Werte unter den Werten vom SGB-II-Typ und dem Land Thüringen.

In der Gruppe der Partner-BG mit Kindern sank die Integrationsquote der Frauen auf 18,7%, blieb aber weiter über den Ergebnissen vom SGB-II-Typ mit 15,8% und vom Land Thüringen mit ebenfalls 15,8%.

Die Möglichkeiten der Einflussnahme waren beschränkt. Durch die Auswirkungen von Ukrainekrise und Pandemie und den damit verbundenen Folgen wie Schließungen von Einzelhandelsgeschäften, Gastronomie, sowie steigende Rohstoff- und Energiepreise, gestörte Lieferketten u. v. m. schafften einige Firmen es nicht, den Betrieb aufrecht zu erhalten oder mussten Personal reduzieren.

Der Personenkreis der Menschen im Kontext Fluchtmigration (ohne Ukraine) stand im besonderen Fokus. Diese Menschen haben unterschiedlichste Voraussetzungen in Bezug auf Schulbildung, Ausbildungsabschlüsse, individuelle Kompetenzen sowie kulturelle und soziale Hintergründe.



Besonders herausfordernd waren die Integrationen der Frauen. Die traditionelle Geschlechterrolle der Frauen, Kindererziehung, religiöse und kulturelle Weltanschauungen standen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt oftmals entgegen.

2021	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ø
Insgesamt	166	166	161	158	152	160	156	158	149	148	143	148	155
darunter Männer	93	93	90	89	84	90	86	88	82	82	79	79	86
darunter Frauen	73	73	71	69	68	70	70	70	67	66	64	69	69
%- Anteil Frauen	44,0%	44,0%	44,1%	43,7%	44,7%	43,8%	44,9%	44,3%	45,0%	44,6%	44,8%	46,6%	44,5%
IQ Frauen	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	2,7%	4,0%	4,1%	6,9%	7,0%	7,1%	8,6%	3,9%
△ Anzahl tats. I	1	1	1	1	1	2	3	3	5	5	5	6	3

2022	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Ø
Insgesamt	148	145	147	138	143	144	171	167	169	170	163	160	156
darunter Männer	80	79	81	77	80	81	101	98	96	97	92	91	88
darunter Frauen	68	66	66	61	63	63	70	69	73	73	71	69	68
%- Anteil Frauen	45,9%	45,5%	44,9%	44,2%	44,1%	43,8%	40,9%	41,3%	43,2%	42,9%	43,6%	43,1%	43,6%
IQ Frauen	10,1%	13,1%	13,2%	14,8%	10,4%	13,5%	13,6%	12,1%	15,2%	15,0%	19,4%	17,7%	14,0%
△ Anzahl tats. I	7	9	9	9	7	9	10	8	11	11	14	12	10

2022 konnte im Vergleich zu 2021 die Integrationsquote von Frauen im Kontext mit Fluchtmigration beachtlich gesteigert werden.

Beratungsgespräche zwischen Integrationsfachkraft und ELB fanden nach den Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen wieder häufiger persönlich statt. In Verbindung mit passenden Stellenangeboten führte dies zu Vermittlungserfolgen.

Der Anteil langzeitbeziehender Frauen ohne Förderung ist in den letzten 12 Monaten gestiegen. Das Sanktionsmoratorium ist möglicherweise eine Ursache. Durch die vorläufige Haushaltsführung 2022 konnten verschiedene Maßnahmen erst verspätet angeboten werden. Der Anteil Frauen mit Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, gemessen an allen Teilnehmenden, wurde gesteigert.

## 4 Ausblick

Auch künftig werden sich die Strategien der Jobcenter aus den bestehenden Rahmenbedingungen und aus sich verändernden Bedingungen wie politischem Geschehen, Wirtschaftspolitik und andere globale Ereignisse und deren Auswirkungen ableiten.

Das Jahr 2022 war geprägt von der ausklingenden Corona-Pandemie, dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge. Dies erforderte ein hohes Maß an Flexibilität und Belastbarkeit unserer Mitarbeiter.



In Folge der Corona-Pandemie wurden Vernetzung und Digitalisierung vorangetrieben. Weitere Veränderungen im Kontext der Digitalisierung der Verwaltung werden folgen. Neue Projekte, wie die Einführung eines online Terminbuchungstools sind in Planung. Diesbezüglich hat sich gezeigt, dass zukünftig die Menschen in allen Lebensbereichen, insbesondere in der Arbeitswelt über digitale Fähigkeiten verfügen müssen. Digitale Fähigkeiten entwickeln sich zu Basiskompetenzen in der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe. Arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente und Konzepte werden die Kategorie Digitalisierung künftig verstärkt beinhalten müssen.

Im Fokus der Arbeit im Jobcenter werden weiterhin die Menschen im Kontext Flucht stehen. Sie brauchen bestmögliche Betreuung bei allen Fragen zum Thema „leben und arbeiten“ in Deutschland. Mit der gesetzlichen Verantwortung zur Unterstützung des Integrationsprozesses der Flüchtlinge aus der Ukraine und aus dem arabischen Raum ändert sich die Rolle der Jobcenter grundsätzlich. Nicht nur die Sicherung des Lebensunterhaltes und die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung bzw. soziale Teilhabe gehören in den Aufgabenbereich der Jobcenter, sondern auch die Ausgestaltung der Zuwanderung und Integrationsprozesse vor Ort. Sie übernehmen damit zunehmend sozialpolitische und gesellschaftliche Aufgaben.

Die nächsten essenziellen Herausforderungen ergeben sich aus der Einführung des Bürgergeldes in erster Stufe ab 01.01.2023 und ab 01.07.2023. Das bestehende Sozialsystem wird angepasst. Aus ALG II und Sozialgeld wird Bürgergeld.

Die Sozialreform regelt die Grundsicherung des Lebensunterhaltes für Anspruchsberechtigte.

Das Gesetz beinhaltet:

- leistungsrelevante Änderungen  
wie z. B. Karenzzeit bei Anerkennung der Angemessenheit von Wohnungen, neue Vermögensschongrenzen, Freibeträge bei Einkommensanrechnungen,
- Vorschriften zur Leistungsminderung
- Vorgaben zur Entbürokratisierung  
wie z. B. Bagatellgrenze für Rückforderungen, Ortsabwesenheit
- Eingliederung in Arbeit und Ausbildung  
wie z. B. entfallen des Vermittlungsvorrangs, Potentialanalyse, Kooperationsplan, Entfristung des THCG, § 16 k SGB II – ganzheitliche Betreuung / Coaching – als neues Regelinstrument



Insbesondere für den Bereich Integration in den Jobcentern ergeben sich tiefgreifende Veränderungen.

Ziel bleibt die Unterstützung der ELB bei der Eingliederung in Arbeit und zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit. Die Methodik und Vorgehensweise wurde teilweise verändert.

Der Vermittlungsvorrang entfällt. Im Fokus stehen nachhaltige qualifizierte Integrationen, die oftmals Qualifizierungsmaßnahmen erfordern. Die Integrationsfachkräfte erarbeiten in den Beratungen gemeinsam mit den Leistungsberechtigten eine individuelle Strategie und begleiten die Umsetzung kontinuierlich. Dabei werden veränderte wirkungsvolle Beratungsansätze notwendig. Im Beratungsprozess soll iteratives Vorgehen überwiegen, d. h. Integrationsfachkraft und ELB stehen sich auf Augenhöhe gegenüber und bearbeiten komplexe Probleme. Ein erster Schritt kann aufsuchende Beratung sein oder Treffen an neutralen Orten.

Die Mitarbeiter des Jobcenters Greiz verstehen die Umsetzung des Bürgergeld-Gesetzes als Veränderungsprozess, der alle Beteiligten betrifft. Es gilt mit Motivation, Ideen und Flexibilität die hilfebedürftigen Menschen optimal auf ihrem Weg zu unterstützen.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen und des Arbeitsmarktes bleiben vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine und der Gesamtsituation unsicher. Die Preisentwicklung insbesondere für Rohstoffe und Energie ist dynamisch. Die Prognosen variieren in großer Bandbreite. In den nächsten Monaten werden deshalb heterogene Herausforderungen die Arbeit unseres Jobcenters bestimmen, die es zu bewältigen gilt. Die finanziellen Rahmenbedingungen, in denen wir uns künftig bewegen müssen, werden den Erfolg unserer Arbeit maßgeblich bestimmen.

gez.  
Gensicke  
Abteilungsleiterin II  
Jobcenter Greiz  
Landratsamt Greiz

gez.  
Lemke  
Beauftragte für Chancengleichheit  
Jobcenter Greiz  
Landratsamt Greiz